
INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

8

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300

8

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

9

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

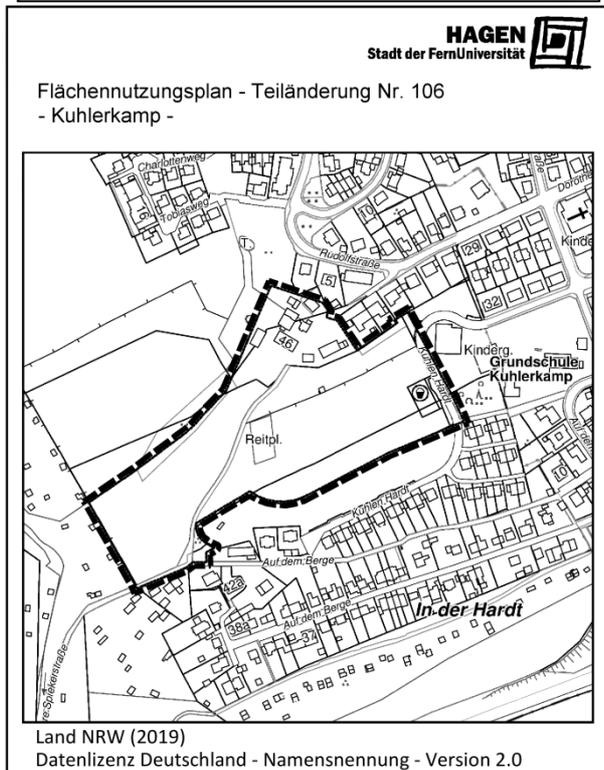
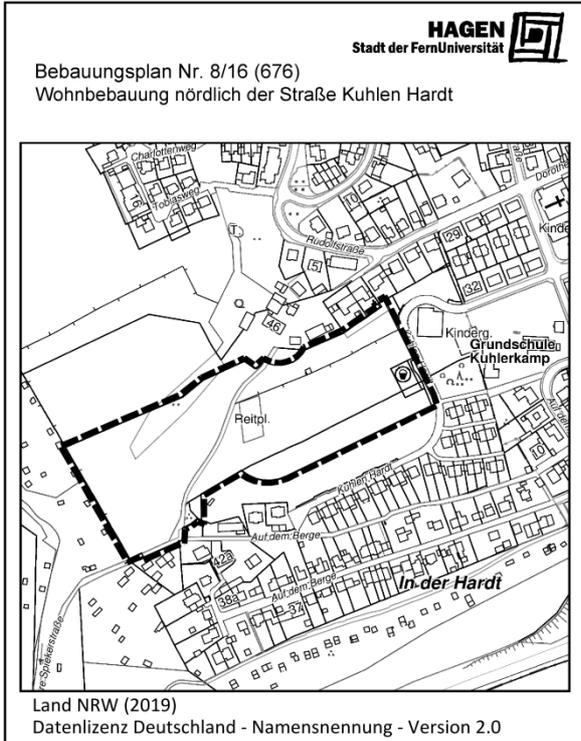
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und die Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung beschlossen. Mit dem Einleitungsbeschluss, eine Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 106 – Kuhlerkamp - vorzunehmen, wurde das Ziel formuliert die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich Kuhlerkamp mit ca. 40 Wohnhäusern zu schaffen, um dem aktuellen Wohnraumbedarf in der Stadt Hagen gerecht zu werden. Neben der Schaffung neuer Wohngebäude wird der bestehende Bolzplatz im östlichen Teil des Plangebietes gesichert. Nach § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt und der Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

27.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin (Telefon: 02331 207-3973) vereinbart werden. Bei dieser Beteiligung soll der Öffentlichkeit, auch Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren.

– Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 16.01.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1

- ca. 60.000m³ Bodenaushub
- ca. 1.150m³ Wasserbausteine aufnehmen
- ca. 2.000m² Rasengittersteine aufnehmen
- ca. 1.950m² Erstellung Radweg

Keine losweise Vergabe, Vergabe an den Gesamtmindestbietenden.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Mitte April 2020 bis Mitte September 2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 02.04.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen (elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr).

Eröffnungstermin:

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Dienstag, 03.03.2020, 11:30 Uhr

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

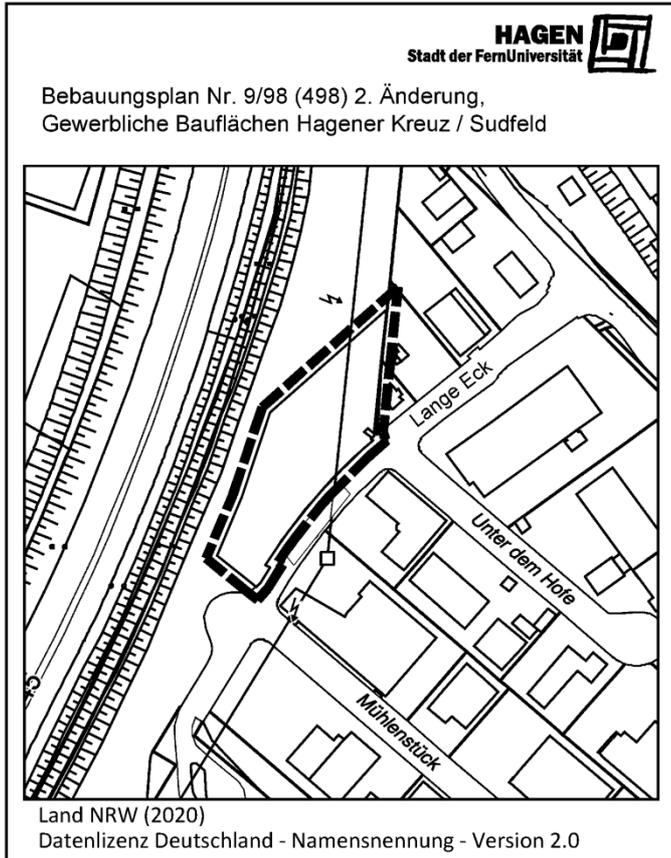
Hagen, 07.01.2020 Bihls (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Erneute Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld mit der Begründung vom 14.01.2020, welche die Begründung vom 17.05.2019 ersetzt.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen im Bereich außerhalb der Hochspannungsfreileitung erfolgt durch Festsetzung der maximal zulässigen Gebäudehöhe als Höchstmaß von 138 m über Normalhöhennull (NHN). (Entspricht ca. 14 bis 15 m über Gelände, statt bisher 15 m über Bezugspunkt, welcher entfällt)
- Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen im Bereich unterhalb der Hochspannungsfreileitung erfolgt durch Festsetzung der maximal zulässigen Gebäudehöhe als Höchstmaß von 138 m über Normalhöhennull (NHN). (Entspricht ca. 13 bis 14 m über Gelände, statt bisher 8 m über Bezugspunkt, welcher entfällt)
- Die Abgrenzung der Flächen mit den unterschiedlichen Höchstmaßen für bauliche Anlagen erfolgt mit einer Linie zur Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung innerhalb eines

Baugebiets (anstelle der zusätzlichen Baugrenze innerhalb des Baufeldes).

- Eine gutachterliche Stellungnahme bezüglich Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßen- und Gewerbelärm im Änderungsbereich des Bebauungsplangebietes wurde erstellt und als Anlage der Begründung hinzugefügt.
- Als Maßnahmen zum Schallschutz wurden im Gewerbegebiet Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile von schutzwürdigen Räumen festgesetzt.
- Die textlichen Hinweise wurden ergänzt bezüglich: Bedingungen für die Errichtung von Bauwerken im Schutzstreifen von Hochspannungsfreileitungen, Kampfmittelvorkommen und Anbauverbote und Anbaubeschränkungen an der Bundesautobahn (BAB) A 45.
- Der zukünftige Verlauf der Anbauverbotszone (40 m ab Fahrbahnrand der verbreiterten BAB A 45) wurde nachrichtlich dargestellt.
- Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend den Änderungen angepasst.

Der o. g. Bebauungsplanentwurf liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 27.01.2020 bis 07.02.2020 einschließlich

erneut beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathaus I, Bauteil D, Rathausstraße 11, 58095 Hagen (Historisches Rathaus), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-2639) vereinbart werden.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt sind:

Art der vorhandenen Information

Artenschutzrechtlicher Beitrag (Vorprüfung Stufe I) zur Ermittlung eines Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft mit einer Eingriffsbilanzierung unter Berücksichtigung von externen Kompensationsmaßnahmen.

Gutachterliche Stellungnahme Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßen- und Gewerbelärm im Änderungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 9/98 (498) „Gewerbliche Bauflächen – Hagener Kreuz / Sudfeld“ (2. Änderung) in Hagen

Zum anderen sind es die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen
Mensch	Hinweis, dass bei der Bauausführung geltende gesetzliche Vorgaben des Schallschutzes zu berücksichtigen sind.
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt / Landschaft	Hinweis auf Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich einer Eingriffsbilanzierung und Planung von Kompensationsmaßnahmen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen
Wasser	Hinweise auf Überflutungsschutz und Regenwasserabfluss.
Klima/Luft	Es wird darauf hingewiesen, eine gestalterische Festsetzung bezüglich der Nutzung von Flachdächern durch Dachbegrünung oder Solarenergie zu formulieren.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen auf eine archäologische Fundstelle und auf „Vermutete Bodendenkmäler“ nach dem DSchG.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / Bebauungspläne im Verfahren.

Hagen, 16.01.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Unterhaltungsverträge Fahrbahnsanierung
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY6D
Unterhaltungsverträge Straßenbauarbeiten
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRT
Wegebau KGA In der Hülsche-Höing
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRW
Jahreslieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen 2020
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDH

Kindergarten Verwaltungs- und Anmeldeverfahren
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDS8
Einweghandschuhe Abrufauftrag 2020
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.01.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD1
BH Loxbaum und Hohenlimburg Mitte sowie FGÜ Bahnstraße und Überschreithilfen Hagener Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRP
Brücken Tückingstraße Deckenerneuerung
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRU
Kanal- und Straßenbau „An der Böschung“, HA-Boloh
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRJ
Lieferung eines Forstschleppers
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.02.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDD5
Neubau Radwegbrücke Volmemündung
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRV
Ersatzneubau Marktbrücke und Kreisverkehrsplatz Eilper Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYR8

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de